

Das ökumenische Potenzial des Initiationsgedankens in jüngeren evangelisch- landeskirchlich/baptistischen Dialogen – eine Darstellung

Juliane Franke¹



1. Einleitung

Die Frage nach Tauftheologie und -praxis stellt seit Entstehung der Freikirchen ein unüberwindbares Hindernis für die gegenseitige Anerkennung von traditionellen Kirchen und Täuferkirchen dar. Bei den vermehrten ökumenischen Bemühungen besonders seit den 1980er Jahren ist immer wieder der Gedanke der Initiation aufgekommen, der verschiedene Taufverständnisse zusammenbringen sollte. Mit der Formulierung des „Anfangs des Christseins“ soll demnach ausgedrückt werden, dass verschiedene Komponenten unverzichtbar zum „Christwerden“ dazugehören, es sich dabei aber um einen Prozess handelt, dessen Dauer und innere Reihenfolge variieren kann. Durch diese Sichtweise soll ein gemeinsamer Kompromiss möglich werden.

Dieser Beitrag untersucht zwei Dialoge aus den Jahren 2005 und 2009, bei denen Vertreter der Baptisten und der evangelischen Landeskirchen über die Tauffrage diskutiert haben.² In beiden Gesprächen kommt auch der Initiationsgedanke zur Sprache. Was verspricht der Gedanke zu leisten und wo stößt er dabei auch an seine Grenzen? Bezieht sich das Pro-

¹ Juliane Franke studiert Evangelische Theologie an der Universität Greifswald.

² Wilhelm Hüffmeier/Tony Peck (Hg.): Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zur Lehre und Praxis der Taufe (Leuenberger Texte 9), Frankfurt a. M. 2005 (im Folgenden: EBF-GEKE); „Voneinander lernen – miteinander glauben. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe““ (Eph 4,5). Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe: [www.gftp.de/downloads/Konvergenzdokument_Voneinander_lernen_miteinander_glauben_\(BALUBAG\).pdf](http://www.gftp.de/downloads/Konvergenzdokument_Voneinander_lernen_miteinander_glauben_(BALUBAG).pdf) (aufgerufen am 23.05.2019) (im Folgenden: BALUBAG).

blem der gegenseitigen Anerkennung letzten Endes überhaupt auf tauftheologische Fragen oder steckt in Wirklichkeit ein weitaus tieferer, ekklesiologischer Konflikt dahinter?

2. Tauftheologische Problemstellung

Die Kontroverse, die Lutheraner und Baptisten von einer gegenseitigen Anerkennung abhält, gründet letztlich in der konkreten Taufpraxis. Baptisten erkennen die Säuglingstaufe nicht als rechtmäßige Taufe an, da der für sie unbedingte Zusammenhang von Bekenntnis, Taufe und Nachfolge, wie sie ihn innerbiblisch begründet sehen, nicht gegeben ist. Bei der Säuglingstaufe fehlt die für sie obligatorische menschliche Antwort auf die göttliche Gnadenhandlung. Deshalb werden in Baptistengemeinden Menschen getauft, die bereits als Säuglinge getauft wurden.³ Diese Taufpraxis verstehen die evangelischen Landeskirchen als unrechtmäßige Wiedertaufe, die ihre eigene Taufpraxis als ungültig bewertet. Nach ihrem Verständnis unterscheidet sich die heutige Situation von der biblischen Missionssituation, in der die Weitergabe des Glaubens an nachfolgende Generationen nicht weiter konkretisiert wird. Zentraler ist für sie die vorausgehende Gnade Gottes, die unabhängig von zukünftigen Entscheidungen des Säuglings über dessen Leben ausgesprochen wird. Dabei würden sie keineswegs bestreiten, dass im späteren Verlauf des Lebens noch eine menschliche Antwort erfolgen muss.⁴ Dieser Beitrag soll aufzeigen, inwieweit mit dem Initiationsgedanken eine Möglichkeit besteht, die Kontroverse zwischen den Denominationen aufzulösen.

³ Eine Einführung in Entstehungsgeschichte und Taufverständnis der Baptisten bieten u. a.: *Markus Iff*: Die evangelischen Freikirchen; in: *Johannes Oeldemann* (Hg.): *Konfessionskunde*, Paderborn/Leipzig 2015, 296–390 und *Herbert Stahl/Friedrich Heyer*: *Weltbund der Baptisten*; in: *Friedrich Heyer* (Hg.): *Konfessionskunde*, Berlin/New York 1977, 615–632.

⁴ Eine Einführung in das lutherische Taufverständnis bietet: *Gunther Wenz*: *Einführung in die evangelische Sakramentenlehre*, Darmstadt 1988.

3. *Analyse vorliegender Dialoge: EBF-GEKE und BALUBAG*

3.1 *Herangehensweisen*

3.1.1 *Herangehensweise von EBF-GEKE*

EBF-GEKE ist durch ein versöhnliches Anliegen innerhalb eines europaweiten Kontextes motiviert und ernsthaft bemüht, bestehende Vorurteile und falsche theologische Vorstellungen des Gegenübers aus dem Weg zu räumen. Dieses Bemühen um Verstehen soll durch eine theologisch differenzierte Darstellung der jeweiligen Positionen erreicht werden und auch durch die nüchterne Erkenntnis, dass Verstehen und Konsens nicht über bestimmte Punkte hinaus erreicht werden können. Allem zugrunde liegt eine geistliche Dimension.

3.1.2 *Herangehensweise von BALUBAG*

Wie ernsthaft das Bemühen um Verständnis auch bei BALUBAG ist, zeigt eine Methode, die in diesem Dialog erstmalig begegnet und bemerkenswertes Engagement ausdrückt: So soll bei den jeweiligen Themen die Position des Gegenübers so lange dargestellt werden, bis das Gegenüber mit der Darstellung zufrieden ist und sich sachgemäß vertreten fühlt.⁵ Um die Tiefe der Argumente zu begreifen und auf Anliegen und Ursprünge zu stoßen, die den Standpunkten zugrunde liegen, sollen auch Praxis-Fälle auf ihre jeweilige Theologie hin geprüft werden.⁶

Insgesamt lässt sich bei BALUBAG mehr noch als bei EBF-GEKE ein großer Wille zu gegenseitigem Verstehen, Respekt und der rechtmäßigen Darstellung der Positionen erkennen. Gerade auch der zeitliche Aufwand und die neuen Methoden zeigen das große Bemühen um eine Annäherung zwischen den Konfessionen auf. Auch hier spielt die geistliche Dimension eine tragende Rolle, wenn auch nicht so explizit formuliert wie bei EBF-GEKE.

⁵ Vgl. BALUBAG, 3 f.

⁶ Vgl. ebd., 4.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Ergebnisse von EBF-GEKE

An EBF-GEKE wird deutlich, dass der bemüht offene, respekt- und vertrauensvolle Umgang durchaus Früchte getragen hat. So zeigen sich die Vertreter überrascht darüber, dass im Bereich der Ekklesiologie mehr Gemeinsamkeiten bestehen als erwartet, und dass in Bezug auf Evangelium und Glaube das Verständnis weitgehend untereinander übereinstimmt.⁷ Durch die Entdeckung dieses Konsenses auch in vielen Aspekten der Taufe konnte der Dissens genauer eingegrenzt und formuliert werden. Obwohl also in der „Frage nach der rechten Verwaltung der Taufe“⁸ keine Einigung erreicht werden konnte, werden die Konfessionen in dem Dokument dazu aufgefordert, weiterhin für sich zu prüfen, was Taufe ist, besonders unter dem Aspekt der Stellung des menschlichen Glaubens im Taufereignis.⁹

Auch der Dissens, der in Bezug auf das Kirchenverständnis blieb, führte zum Blick auf eine weitere, eschatologische Perspektive. Wenn auch GEKE und Baptisten unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie Einheit unter Christen konkret aussieht, sind sie sich doch darin einig, dass die vollendete Einheit „erst bei Jesu Wiederkunft“ offenbar wird.¹⁰ Deshalb solle man sich nicht gegenseitig verurteilen, sondern eigens danach streben, Christus widerzuspiegeln.¹¹

Neben dem respektvollen Umgang untereinander zeigt sich hier auch die Tragfähigkeit der geistlichen Perspektive. In diesem Sinne wird aufgrund der weitläufigen Übereinstimmung auf die Möglichkeit und Notwendigkeit gemeinsamer Mission verwiesen.¹² Als dann kurz darauf bedauert wird, dass die Baptisten die Akzeptanz der Säuglingstaufe nicht für möglich erachten, schließt sich daran gleich die Aufforderung an, die eucharistische Gastbereitschaft dennoch weiterzuführen.¹³

⁷ Vgl. EBF-GEKE, 48.

⁸ Ebd., 40.

⁹ Vgl. ebd., 45.

¹⁰ Vgl. ebd., 47.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. ebd., 48.

¹³ Vgl. ebd., 49.

Die erreichten Annäherungen, aber auch die bestehenden Dissense bilden das Ergebnis von EBF-GEKE. So haben die Dialoge alles erreicht, was zu dem Zeitpunkt möglich schien, sie zeigen aber anhand von Ausblick und Anweisungen, dass sie der weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit hoffnungsvoll entgegenblicken und die Ergebnisse jetzt auf kleinerer Ebene weiterentwickelt und umgesetzt werden müssen.¹⁴

Konkrete Aufgaben, die EBF-GEKE nach außen trägt, sind

1. der Auftrag an die einzelnen Christen der jeweiligen Gemeinden, „in jeder verantwortbaren Form zusammen zu arbeiten, um [den] [...] missionarischen Auftrag zu erfüllen“¹⁵;
2. die eucharistische Gastbereitschaft weiter fortzusetzen;¹⁶
3. „die gegenseitige Akzeptierung der Ämter in praktischer und pastoraler Hinsicht auf lokaler, nationaler oder transnationaler Ebene zu sichern, zu erweitern oder zu ermöglichen“;¹⁷
4. die Aufgabe der theologischen Weiterarbeit an der Möglichkeit, dass beide Konfessionen die Taufe als ein Ereignis sehen, das zu unterschiedlichen Zeiten als Teil der christlichen Initiation einzuordnen ist;¹⁸
5. an die Baptisten gerichtet: die Überlegung, die Säuglingstaufe nicht grundsätzlich infrage zu stellen;¹⁹
6. an die Kirchen der GEKE gerichtet: die Überlegung, wie Getaufte zuverlässiger unterwiesen werden können;²⁰
7. die Pflege der engeren Beziehungen zwischen GEKE und EBF auf Ebene der Mitgliedskirchen.²¹

Auf die Bedeutung der einzelnen Ergebnisse soll etwas später noch eingegangen werden.

¹⁴ Vgl. ebd., 35 f, wörtlich: „Die beiden Delegationen haben mit der Weiterleitung des Schlussberichts an die jeweiligen Gremien ihre Aufgabe zunächst erfüllt. Das weitere Verfahren liegt nun wieder in der Hand der Auftraggeber.“

¹⁵ EBF-GEKE, 48.

¹⁶ Vgl. ebd., 49.

¹⁷ Ebd., 50.

¹⁸ Vgl. ebd., 50.

¹⁹ Ebd., 51.

²⁰ Vgl. ebd.

²¹ Vgl. ebd.

3.2.2 Ergebnisse von BALUGAG

BALUBAG greift die Ergebnisse von EBF-GEKE direkt auf. Dass EBF-GEKE in der Frage von „Verständnis und Praxis der Taufe“ zu keiner Lösung kam, wird mit dem heterogenen europäischen Kontext begründet.²² BALUBAG hingegen sei „aufgrund des theologisch breit angelegten Gesprächs und des gewählten hermeneutischen Ansatzes einerseits sowie des überschaubaren nationalen Kontextes andererseits“²³ über die Ergebnisse von EBF-GEKE hinausgelangt. Während dort von baptistischer Seite keine Möglichkeit in der Annahme der Säuglingstaufe gesehen wurde, verkündet BALUBAG, dass die „nachgeholte‘ Gläubigentaufe“²⁴ für die baptistische Identität nicht zwingend erforderlich sei und damit „kein Hindernis für eine vertiefte Zusammenarbeit unserer Kirchen oder eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft“ mehr besteht.²⁵ Als Grund für diesen erreichten Konsens nennt BALUBAG die Sichtweise, dass die „Annahme des Evangeliums nicht nur einen einmaligen Vorgang darstellt, der punktuell und damit isoliert für sich zu betrachten wäre, sondern im Rahmen der biografischen Einbettung eines Glaubenslebens und daher in seinem Prozesscharakter verstanden werden muss“²⁶.

Der Initiationsgedanke, den EBF-GEKE schon als mögliches Modell der Vereinigung der verschiedenen Sichtweisen vorgeschlagen hatte, wird bei BALUBAG also möglich. Dieses Ergebnis solle nun von „unseren Kirchenleitungen, unseren Gemeinden und der ökumenischen Öffentlichkeit“²⁷ geprüft werden, man solle aufeinander zugehen und Gemeinsamkeiten konkret gestalten.

3.3 *Das Potential des Initiationsgedankens – eine erste Einschätzung*

Sowohl EBF-GEKE als auch BALUBAG präsentieren den Initiationsgedanken als (potenziellen) Schlüssel für die gegenseitige Anerkennung von Lutheranern und Baptisten. Bemerkenswert ist deshalb, dass die Ausfüh-

²² Vgl. BALUBAG, 24.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ BALUBAG, 25.

²⁷ Ebd.

rung dieses Gedankens neben einer Reihe weiterer Bemerkungen und Ratschläge jeweils recht kurz ausfällt und mit Blick auf zurückliegende Dialoge auch kein neuer Gedanke ist. Auch die Herangehensweise beider Dialoge lässt erkennen, dass hinter den Gesprächen mehr steckt als die Formulierung eines derartigen Kompromisses. Dass der Initiationsgedanke als Schlüssel der gegenseitigen Anerkennung fungiert, ist an Bedingungen geknüpft. Dies soll im Folgenden noch genauer entfaltet werden.

Zunächst einmal besteht die Definition des Initiationsgedankens in der Aussage, dass Bekehrung kein punktuelles Ereignis ist, sondern vielmehr ein Prozess, der den Beginn des Christseins beschreibt und zu dem mehrere Ereignisse zwangsläufig dazugehören, nämlich neben Taufe noch Buße, christliche Unterweisung, persönliches Bekenntnis, Aussendung und Abendmahl.²⁸ Indem man also von einem Prozess spricht, ist die Dauer und die genaue Reihenfolge der Ereignisse innerhalb der Initiation nicht weiter festgelegt. Solange alle Komponenten des Prozesses zu irgendeinem Zeitpunkt erfolgen, kann man von einem rechtmäßigen Glaubensanfang sprechen. Dieser Gedanke ist deshalb hilfreich für das Gespräch zwischen Täuferkirchen und solchen, die vorwiegend Säuglinge taufen, weil damit einander zugestanden wird, dass in beiden Modellen sowohl die vorausgehende Gnade Gottes als auch die Antwort des Menschen eine Rolle spielen.

Das kann deutlicher werden, wenn man sich die Konfliktsituation aus der tauftheologischen Problemstellung noch einmal vor Augen führt. Dass der Initiationsgedanke den Zeitpunkt der Taufe unbestimmt lässt, ermöglicht zum einen die Säuglingstaufe und somit auch die besondere Betonung der vorausgehenden Gnade Gottes lutherischerseits. Gleichzeitig wird er dem baptistischen Anliegen gerecht, dass eine Taufe stets mit einer persönlichen Antwort des Menschen auf Gottes Gnade verbunden sein soll.

Somit könnte der Initiationsgedanke nahelegen, dass der Konflikt zwischen den Konfessionen allein durch die verschiedenen Zeitpunkte der Taufe bedingt ist, indem diese nun aber als wenig relevant herausgestellt wurden, auch nicht weiter besteht. Der Konflikt würde sich also allein auf tauftheologischer Ebene abspielen. Das wäre allerdings zu kurz gegriffen. Das eigentliche Problem liegt deutlich tiefer und hängt mit einem starken Misstrauen der Konfessionen untereinander zusammen. Dazu sollen beide Positionen kurz beleuchtet werden.

²⁸ Vgl. EBF-GEKE, 41.

Die Baptisten haben sich ursprünglich von den großen Kirchen entfernt, weil sie ihnen Kulturprotestantismus vorwarfen. Damit war auch die Kindertaufe verknüpft. Da diese nicht an ein persönliches Zeugnis gebunden ist, werden dadurch leicht neue Mitglieder gewonnen und damit wird implizit ein Glaube gefördert, der ohne persönliches Glaubenszeugnis existieren kann. Wiewohl die Situation heute eine andere ist, lässt sich nicht bestreiten, dass auch heute noch durch Säuglingstauften viele Menschen Mitglieder der Kirche sind, die kein persönliches Glaubenszeugnis abgelegt haben oder ablegen würden. Das widerspricht dem Kirchenverständnis der Baptisten. Polemisch ausgedrückt lautet das Misstrauen gegenüber den Lutheranern: Euch geht es doch gar nicht um das persönliche Glaubenszeugnis. Euch geht es doch nur darum, eure Mitgliederzahlen zu erhalten.

Mit diesem Vorwurf verknüpft sich das Misstrauen der Lutheraner gegenüber den Baptisten. Indem in Baptistengemeinden prinzipiell Menschen getauft werden, die bereits als Säuglinge getauft wurden, fühlen sich die Lutheraner in ihrer Taufhandlung nicht ernst genommen. Das Prinzipielle dieser Handlung impliziert, dass die Praxis der Säuglingstaufe generell keine Gültigkeit hat, da sie nicht zwangsläufig an ein persönliches Glaubenszeugnis gebunden ist. Die Lutheraner hören daraus den Vorwurf, in ihren Gemeinden würde generell kein persönlicher Glaube gefördert. Polemisch ausgedrückt lautet also ihr Misstrauen: Ihr haltet euch für etwas Besseres, da ihr eure Taufe prinzipiell für gültiger haltet als unsere. In eurer überheblichen Haltung merkt ihr gar nicht, dass in unseren Kirchen durchaus Menschen zum Glauben finden.

Worin liegt also das Potential des Initiationsgedankens, wenn sich der Konflikt zwischen den verschiedenen Traditionen auf derart tiefer kirchentheoretischer Ebene abspielt?

Der Initiationsgedanke stellt ein Modell dar. Ist generell die Situation gegeben, dass beide Seiten sich aufeinander einlassen wollen, die Taufpraxis des anderen nachvollziehen können und das Anliegen haben, gemeinsam für eine größere Sache zusammenzuarbeiten, kann der Initiationsgedanke zur praktischen Umsetzung der gegenseitigen Anerkennung dienen. Ist eine solche Situation nicht gegeben, ist der Initiationsgedanke eine leere Worthölse und kann nicht einlösen, was er verspricht.

Die Auswirkungen der Dialoge sollen Aufschluss darüber geben, wie diese erste Einschätzung zu beurteilen ist.

3.4 Auswirkungen und jüngere Entwicklung

Die Darstellung der aktuellen und vorausgehenden Dialoge soll deutlich gemacht haben, dass Ökumene ein enorm mühsamer Prozess ist, der stets durch eine konfliktreiche Geschichte, Vorurteile und vielschichtige Motive erschwert wird. Ein erwähnenswerter Faktor, der den Ökumene-Prozess verlangsamt, ist die Verfassung vieler Freikirchen nach dem kongregationalistischen Modell. Durch die hohe Selbstbestimmung der jeweiligen Gemeinden müsste „streng genommen jede Einzelgemeinde über die Annahme oder Ablehnung von Dialogergebnissen abstimmen“²⁹. Häufig ist unklar, welche Organe für die Rezeptionsvorschläge verantwortlich sind.³⁰ Demzufolge schreibt Walter Fleischmann-Bisten noch im Jahre 2016: „Die [...] Diskussionsprozesse in den zuständigen Gremien des BEFG und der VELKD [in Anschluss an die Ergebnisse von BALUBAG] führten jedenfalls m. W. bislang zu keinem allseits verbindlichen Ergebnis. Ein solches ist allein im Blick auf die recht unterschiedlichen Kirchenverfassungen der beiden Konfessionsfamilien letztlich nicht erreichbar.“³¹

Eine wichtige Entwicklung lässt sich aber dennoch im Anschluss an BALUBAG feststellen. Dazu muss darauf hingewiesen werden, dass der BEFG die Gemeinden bei aller Selbstbestimmung nach Artikel 5,1 der Verfassung unterstützt³² und demnach auch eine Musterordnung veröffentlicht hat, die die Gemeinden nach eigenem Ermessen übernehmen können. Im Februar 2015 ist darin eine bemerkenswerte Änderung vorgenommen worden, der eine „Empfehlung des Präsidiums des BEFG zu Mitgliedschaft und Taufe“ vorausging. In dieser Empfehlung wird zunächst auf die gemeinsame Grundlage verwiesen, nämlich die Überzeugung von der Praxis der Glaubenstaufe als „einzige vom Neuen Testament her begründbare Form der Taufe“³³, die jedes Mitglied vertreten muss und der

²⁹ *Erich Geldbach*: Taufe, Bensheimer Hefte 79, Göttingen 1996, 91.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ *Walter Fleischmann-Bisten*: Taufpraxis in ökumenischer Perspektive; in: *Franziska Beetschen* u. a. (Hg.): Taufpraxis. Ein interdisziplinäres Projekt, Leipzig 2017, 139–158, hier 153.

³² Vgl. Verfassung des Bundes, unter: www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Verfassung-des-BEFG-Stand-05-2017.pdf, 5 (aufgerufen am 23.05.2019).

³³ Empfehlung des Präsidiums zu Gemeindemitgliedschaft und Taufe, 2015, siehe [www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2aHUKewiplcrKi-HgAhUCJVA-KHd4WDqEQFjAAegQlChAC&url=https%3A%2F%2Fwww.baptisten.de%2Ffileadmin%](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=2aHUKewiplcrKi-HgAhUCJVA-KHd4WDqEQFjAAegQlChAC&url=https%3A%2F%2Fwww.baptisten.de%2Ffileadmin%2F)

zufolge die Aufnahme neuer Mitglieder mit der Glaubenstaufe verknüpft ist.³⁴ Dann wird aber darauf hingewiesen, dass die Frage nach der Taufe hinter dem Bekenntnis zu Christus zurückstehen kann³⁵ und reine Übertrittstaufen gläubiger Christen vermieden werden sollen.³⁶ Folgender Zusatz wurde also der Musterordnung zu § 3 über die Mitgliedschaft hinzugefügt:

§ 3,1 d) „Mit Rücksicht auf das Gewissen und den geistlichen Werdegang eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin, die sich an ihre Kindertaufe gebunden wissen, kann der Aufnahme in die Gemeinde durch das persönliche Zeugnis des Glaubens zugestimmt werden.“³⁷

Während also bei EBF-GEKE noch geschildert wird, dass viele baptistische Kirchen die Taufe von Säuglingen nicht anerkennen und daher die Mitgliedsaufnahme mit einer (erneuten) Taufe verbunden ist,³⁸ empfiehlt der BEFG hier den Gemeinden, für die Aufnahme neuer Mitglieder neben der Möglichkeit dieser Taufe auch die eines Glaubenszeugnisses anzubieten. Diese Empfehlung orientiert sich an der vielerorts bereits bestehenden Praxis. Damit würden die Gemeinden faktisch die Säuglingstaufe als gültige, wenn auch im Prozess der Initiation noch ergänzungsbedürftige Form der Taufe ansehen. Was bei GEKE-EBF also eher eine Ausnahme darstellt, wird hier als Konsens formuliert. Indem die Säuglingstaufe um ein Glaubensbekenntnis erweitert wird, kommen im Sinne des Initiationsgedankens weitere Elemente zu den Anfängen des Christseins hinzu.

Diese Kompromissbereitschaft geschieht auch mit Verweis auf die bereits erreichten Annäherungen „von britischen, estnischen und schwedischen Baptisten, die in ihren Ländern Modelle entwickelt haben, auf dieser Grundlage intensiv mit Gemeinden anderer Taufpraxis zusammen zu arbeiten und dadurch auch ihre missionarische Kraft zu stärken“.³⁹

2Fbefg%2Fmedia%2Fdokumente%2FEmpfehlung_des_Prasidiums_zu_Gemeindemitgliedschaft_und_Taufe_Februar_2015_.pdf&usg=AOvVaw3LaamC8bqmiFVCmbYvmryL, (Empfehlung), 2 (aufgerufen am 23.05.2019).

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. ebd., 3.

³⁶ Vgl. ebd., 2.

³⁷ Mustersatzung und Musterwahlordnung für rechtlich selbstständige Gemeinden des BEFG mit eigenen Körperschaftsrechten sowie dazugehörige Erläuterungen, Bad Homburg 2017, siehe www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Mustersatzung-und-wahlordnung-fur-Gemeinden-im-BEFG-mit-eigenen-Korperschaftsrechten-mit-Erlauterungen.pdf, 3 (aufgerufen am 23.05.2019).

³⁸ Vgl. EBF-GEKE, 49.

³⁹ Empfehlung, 3.

Die erwähnten Annäherungen in Schweden sollen hier ebenfalls kurz dargestellt werden. Sie sind erst in jüngster Zeit entstanden und müssen ihren Vorbildcharakter für andere Kirchen in Europa erst noch erweisen. Hier haben sich 2012 unter dem Titel „Gemeinsame Zukunft“ die Baptisten, Methodisten und der aus der schwedischen Staatskirche heraus entstandenen Missionskirche zu einer „ökumenischen Kirche“ mit insgesamt 70.000 Mitgliedern in rund 900 Gemeinden zusammengetan.⁴⁰ In allen drei Kirchen gilt sowohl die Taufe als auch ein persönliches Glaubensbekenntnis als Voraussetzung für die Mitgliedschaft, wobei Zeitpunkt und Abstand dieser Komponenten nicht weiter festgelegt sind.⁴¹ Auch hier zeigt sich in der Kompromissbereitschaft von Seiten der Baptisten ein bemerkenswerter ökumenischer Fortschritt. Indem in den baptistischen Gemeinden jeder Mitglied werden kann, der getauft ist und ein Glaubensbekenntnis abgelegt hat, erkennen diese faktisch auch die Säuglingstaufe als gültige Taufe an, sofern sie um ein Glaubensbekenntnis ergänzt wird. In dem schwedischen Modell ist eine Anerkennung zwischen den Kirchen auf Basis des Initiationsgedankens also gelungen.

3.5 *Das Potential des Initiationsgedankens – Auswertung zweier Erfolgsmodelle*

Mit den Empfehlungen des BEFG und dem Zusammenschluss in Schweden liegen zwei Beispiele vor, die das Potential des Initiationsgedankens verdeutlichen. Da in beiden Fällen der Wunsch einer verbindlicheren Zusammenarbeit gegeben war, wurde nach einem Modell gesucht, das die Vereinigung verschiedener theologischer Überzeugungen möglich machen würde. Beide Male wird auch deutlich, dass die jeweiligen Partner damit durchaus Kompromisse eingehen, die ihren eigenen theologischen Überzeugungen in Teilen widersprechen. Diese Kompromissbereitschaft gründet in der Berufung auf die Einheit des Leibes Christi, die die gemeinsame Zusammenarbeit ermöglicht und dadurch auch die missionarischen Kräfte stärken kann.⁴²

In der ersten Einschätzung über das Potential des Initiationsgedankens wurde die Bedeutung von Wertschätzung und Vertrauen zwischen den Dialogpartnern betont. Die zwei Beispiele geben Aufschluss darüber, was die

⁴⁰ Vgl. *Fleischmann-Bisten*, Taufpraxis, 154.

⁴¹ Vgl. ebd., 155.

⁴² Vgl. Empfehlung, 3.

Motivation für eine solche Investition sein kann. Da sie als Kirche eine sichtbare Einheit bilden wollen, die auch in der Mission zusammenarbeiten kann, sind sie bereit, sich auf den anderen einzulassen. Das größere Ziel motiviert zu mehr Investition, woraufhin der Initiationsgedanke als praktisches Modell herangezogen werden kann.

Zusammenfassend könnte man sagen, dass das Ziel, das Ökumene verfolgt, von großer Bedeutung zu sein scheint. Die Bedeutung des Ziels entscheidet über die Haltung, mit der einander begegnet wird und die Haltung entscheidet wiederum über die Modelle und Methoden, auf die man sich einzulassen bereit ist.

Dies wird anhand der Dialoge konkret: Bereits bei EBF-GEKE ist ein gemeinsames Ziel angeklungen: Nicht nur war der Auslöser das Streben nach einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit, sondern auch ist das Anliegen, „Gottes Auftrag im gegenwärtigen Europa zu erfüllen“⁴³ zentraler Teil der Beschlüsse. Die Bedeutung des Ziels wurde durch gemeinsames Gebet und Andachten ausgedrückt, was wiederum eine wertschätzende, offenere Haltung begünstigt hat. Auch BALUBAG strebt in den Gesprächen danach, in Christus eine Einheit zu entdecken, die über alles Kirchentrennende hinausgeht.⁴⁴ Die Haltung, die daraus entspringt, ist eine ausgesprochen wertschätzende, die versucht, den anderen durch das Hineinversetzen in seine Position wirklich zu verstehen. Auch die Annäherungen in Schweden waren durch das größere Ziel motiviert, trotz theologischer Unterschiede dennoch als immer kleiner werdende Kirche zusammenzustehen und das Evangelium zu bezeugen. Gleiches beschreibt auch der BEFG in seinem Empfehlungsschreiben: Für eine gemeinsame Mission in Europa ist der bekennende Glaube wichtiger als die Frage nach der Taufe. So sind in all den aufgeführten Dialogen Fortschritte und Annäherungen für die gegenseitige Anerkennung erreicht worden.

So muss aber auch erkannt werden, dass bis zu einer vollständigen Anerkennung der beiden Konfessionen noch eine gewisse Wegstrecke zu gehen ist. Es bleibt fraglich, inwieweit der Initiationsgedanke über die Anerkennung von Einzelfällen überhaupt hinausgehen kann. Der Initiationsgedanke bezieht sich auf den tauftheologischen Konflikt der Konfessionen, den ekklesiologischen Unterbau lässt er jedoch unberührt. Hier stößt das Potential des Initiationsgedankens also an seine Grenze: Bisher wurde

⁴³ EBF-GEKE, 35.

⁴⁴ Vgl. BALUBAG, 24.

keine allgemeine interkonfessionelle Anerkennung erreicht, sondern nur die Anerkennung von Einzelfällen, sofern damit bestimmte Bedingungen erfüllt wurden.

Meiner Meinung nach kann dem kirchentheoretischen Konflikt nur begegnet werden, indem die Konfessionen sich genau dessen bewusstwerden, dass es nämlich letztlich um viel größere Dinge als die Korrektheit ihrer eigenen Überzeugungen geht. Genau darin besteht eine Haltung der Demut, also nicht krampfhaft an den eigenen Erkenntnissen festzuhalten, sondern sich mit Blick auf größere Ziele auf andere und deren Überzeugungen einzulassen. So steht die Kirche als Ganzes permanent vor der Herausforderung von Reform und Erneuerung. Worin genau die gemeinsamen Ziele bestehen, wird sich zudem in den nächsten Jahrzehnten zwangsläufig herauskristallisieren. Unsere Gesellschaftssituation wandelt sich immer mehr von der einer christlichen Gesellschaft zu einer Missionssituation. Dadurch wird die Kraft der Einheit des Leibes Christi immer mehr an Bedeutung gewinnen. Es wird sich herausstellen, was die Identität der Kirche letztlich ausmacht und trägt. Wenn sich verschiedene Konfessionen auf ihre Einheit in Christus berufen können und die Gemeinsamkeiten in ihren Überzeugungen entdecken, kann die Kirche in allen Herausforderungen vereint für ein gemeinsames Ziel stehen.